

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Gründung des Vereins „Konfuzius-Institut Erlangen-Nürnberg“

I. Sachbehandlung: BgA

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eröffnet am 2. Mai 2006 unter Beteiligung hochrangiger Vertreter des chinesischen Staates das neu gegründete Konfuzius-Institut Erlangen-Nürnberg. Das Kulturinstitut ist eine von zwei dieser dem Goethe-Institut vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland. Als Träger des Institutes soll ein Verein mit dem Namen „Konfuzius-Institut Erlangen-Nürnberg“ gegründet werden. Mitglieder sollen neben der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Beijing Foreign Studies University auch die Stadt Nürnberg sein. Die Gründungsversammlung findet am 2.5.2006 statt.

Die Entscheidung muss im Wege der Dringlichkeit ergehen, da die Gründung des Vereins die Anwesenheit der chinesischen Vertreter bedarf und diese sich nur am 2.5.2006 in Erlangen/Nürnberg aufhalten. Damit ist eine rechtzeitige Behandlung in den zuständigen Gremien nicht mehr möglich.

Diese Anordnung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung durch Auflage bekanntzugeben.

II. SRD / RA zum Vollzug

Nürnberg, 27.4.2006
Der Oberbürgermeister


Dr. Maly